

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 195/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	24.09.2015			
Gemeinderat	ja	05.10.2015			

### Personalübergänge und Abbau des Aufgabenstaus beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung

#### I. Beschlussantrag

1. Zugunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird bei der Stadt im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 eine Beamtenstelle in Besoldungsgruppe A 10 geschaffen und sogleich mit einem KW-Vermerk belegt. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers der A 11-Stelle für den Eigenbetrieb wird die neugeschaffene A 10 Stelle wieder abgeschafft.
2. Die Stelle wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und besetzt. Die konkreten Personalkosten in Höhe von rund 50.000 € pro Jahr ersetzt der Eigenbetrieb zu 100 % der Stadt.

#### II. Begründung

##### Personelle Besetzung im nichttechnischen Bereich:

Die notwendige Personalressource des Eigenbetriebs Stadtentwässerung im administrativen Bereich liegt bei 1,45 Stellen: eine Ganztagskraft im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes, eine Teilzeitkraft in Entgeltgruppe 8 TVöD. Diese Ressource wird von der Betriebsleitung als dauerhaft ausreichend betrachtet (sofern Aufgabenstaus abgebaut sind).

Durch Umorganisation stand personell bedingt vorübergehend mehr Personal zur Verfügung: Ein Beamter des gehobenen Dienstes in A 11 und ein Beschäftigter in E 8 TVöD. Einige der Aufgabenstaus konnten so abgebaut werden (siehe unten). Der TVöD-Mitarbeiter befindet sich nun seit 1. Mai 2015 in der Freiphase der Altersteilzeit. Somit stehen dem Eigenbetrieb seither nur noch 1,0 Kräfte zur Verfügung, 0,45 Stellenanteile sind derzeit nicht besetzt. Der Ganztagesbeamte wiederum geht voraussichtlich 2017 in den Ruhestand.

Die Betriebsleitung strebt eine fundierte Einarbeitung der Nachfolge an, gleichzeitig den Abbau restlicher Aufgabenstaus sowie eine dauerhafte Personalausstattung von wieder 1,45 Kräften.

Um den Personalübergang reibungslos zu gestalten und insbesondere noch bestehende Arbeitsrückstände aufzuarbeiten, soll nun bis zur Zuruhesetzung des Vollzeitbeamten, voraussichtlich in 2017, durch parallele Einstellung einer Vollzeitznachfolge (Beamtenstelle in A 10) die reale Personalbesetzung auf 2,0 Personen erhöht und danach wieder auf 1,45 Kräfte abgebaut werden. Geplant ist dies wie folgt:

Nach Ausscheiden des Beamten übernimmt der neue Mitarbeiter in A 10 dessen Stelle. Die jetzt zu schaffende Stelle des neuen Mitarbeiters in A 10 kann dann entfallen (KW-Vermerk). Im Hintergrund läuft aufgrund der Freiphase der Altersteilzeit noch bis Ende Januar 2019 die nichtbesetzte Vollzeitstelle des Beschäftigten mit. Hierauf wird zum Ausscheiden des langjährigen Beamten, voraussichtlich 2017, eine TVöD-Kraft für eine 0,45-Stelle in E 8 eingestellt, damit die Personalbesetzung dann wieder 1,45 erreicht. 2020 dann kann die restliche unbesetzte 0,55 Stelle E 8 abgebaut werden.

Die Stadt und deren Stellenplan kommt nur wegen einer formalen Besonderheit ins Spiel: Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung ist die Stelle eines Beamten, der beim Eigenbetrieb beschäftigt wird, im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben. Die Personalkosten für die zusätzliche A 10 Stelle werden zunächst bei der Stadt verbucht. Der Eigenbetrieb erstattet der Stadt jedoch die Kosten vollständig über die Verwaltungskostenbeiträge.

Eine Beamtenstelle ist flexibel sowohl mit einem Beamten als auch mit einem Beschäftigten zu besetzen. Demgegenüber darf eine Beschäftigtenstelle nur mit einem Beschäftigten besetzt werden. Da die Aufgaben des Eigenbetriebes im administrativen Bereich die Qualität des gehobenen Verwaltungsdienstes erfordern, ist eine Beamtenstelle notwendig. Damit ist aber nicht vorweggenommen, ob tatsächlich ein Beamter oder ein Beschäftigter eingestellt wird.

Wenn der langjährige Beamte, voraussichtlich 2017 ausscheidet, nimmt der Nachfolger seine Stelle ein. Somit kann dann dessen – vorübergehend geschaffene – Stelle im Stellenplan wieder entfallen und die Teilzeitstelle besetzt werden.

In der Sitzung vom 22. Oktober 2012 wurde der Gemeinderat mit Drucksache 167/2012 über die personelle Situation beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung informiert. Sie ist als Anlage beige-fügt.

### **Arbeitssituation; erledigte Aufgaben und verbleibende Rückstände:**

In der Sitzungsvorlage 167/2012 wurden unter Punkt 3.1 Aufgaben aufgeführt, welche zukünftig voraussichtlich kontinuierlich zu erfüllen sein werden. Im Rückblick kann nun festgestellt werden, dass sich die damals getroffenen Aussagen in der Gesamtschau bestätigt haben. Zwar ergeben sich Schwankungen und Verschiebungen unter den einzelnen Aufgaben, den Zeitansätzen und Jahren, der Gesamtaufwand für die Aufgabenbewältigung lässt sich aber mit durchschnittlich **1.300 Stunden/Jahr** beziffern.

Von den unter Punkt 3.2 dargestellten „ausstehende/noch einmalig abzuwickelnde Aufgaben aus dem Themenfeld Gesplittete Abwassergebühr“ konnten die meisten Aufgaben zwischenzeitlich abgewickelt werden. Es fallen hier hauptsächlich noch Änderungen bei den Zisternen bzw. deren

Neubau an. In den Jahren 2013 und 2014 waren dies 20 Fälle mit je durchschnittlich 4 Stunden Aufwand, also **40 Stunden/Jahr**.

Die Überprüfung von in Trenngebiet (hauptsächlich Neubaugebiete) falsch angeschlossenen Flächen bzw. deren fehlerhafte Angaben in den Nachmeldungen stellt sich als Daueraufgabe heraus. Leider musste bei teilweise durchgeführten Überprüfungen mittels Nebelmaschine festgestellt werden, dass selbst bei Neubauten ca. 10 % Fehllanschlüsse vorhanden sind. Eine flächenmäßige Überprüfung konnte noch nicht durchgeführt werden. In diesem Aufgabengebiet sind sowohl der technische als auch der Verwaltungsbereich gefordert.

Eine Auswertung der derzeit durchgeführten Überprüfungen weist einen Gesamtaufwand von 20 Stunden je Fall auf. Je nach Sachlage weichen die aufzuwendenden Stundenleistungen stark voneinander ab. Ein vorsichtig gewählter Ansatz geht von 10 zu bearbeitenden Fällen pro Jahr aus. Hieraus ergibt sich ein Aufwand von geschätzt **200 Stunden/Jahr**.

Unter Punkt 3.3 wurden der Personalbedarf aus anderen Themenfeldern im Eigenbetrieb Stadtentwässerung aufgezeigt. Leider konnten aus diesem Bereich nur wenige Aufgaben angegangen werden. Begonnen wurde mit der Erstellung einer neuen Globalberechnung. Auch konnten im Bereich der Lokalisierung und Beseitigung von niederschlagsbedingtem Fremdwasser Erfolge erzielt werden. Das Thema Fremdwasser wurde wieder verstärkt angegangen. Die anderen genannten Themenfelder konnten leider nicht begonnen werden. Dies auch aus dem Grund, dass verstärkt das Thema Hochwasserschutz, welches mit dem technischen Personal des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bearbeitet wird, in den Fokus gerückt ist und enormen Personalaufwand benötigt. Hier sei am Rande bemerkt, dass dieses Themenfeld auch zukünftig deutlich an Bedeutung zunehmen und somit Personalressourcen binden wird. Somit können auch weiterhin nicht alle (Pflicht-)Aufgaben im Eigenbetrieb Stadtentwässerung bearbeitet werden.

Weiterhin ist es so, dass technisches Personal im Eigenbetrieb verwaltungstechnische Aufgaben betreuen muss. Es muss Ziel sein, wieder Handlungsspielraum im technischen Bereich zu erhalten. Eine zeitgebundene Aufstockung des Personalkörpers im verwaltungstechnischen Bereich des Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist daher angezeigt.

Die KGSt (2014) rechnet mit 1.570 Jahresstunden/Vollzeitstelle (Angestellte) und 1.650 Jahresstunden/Vollzeitstelle (Beamte).

Der Arbeitgeberaufwand für das Jahr 2016 beträgt für eine Beamtenstelle in A 10: z. B. 49.950,00 € (ledig) und 54.150,00 € (vh/1 Kind). Der Eigenbetrieb ersetzt die konkreten Kosten des konkreten Mitarbeiters, der jetzt gesucht werden soll.

Die Personalkosten wirken sich bei einem Ansatz von 1.720.000 m<sup>3</sup> gebührenfähiger Abwassermenge/Jahr (Ansatz 2015) je 10.000,00 € mit 0,6 Cent/m<sup>3</sup> aus. Die Niederschlagswassergebühr wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Für die Stadt ist der Vorschlag im Beschlussantrag kostenneutral.

Kuhlmann  
Betriebsleiter

Anlage: Vorlage 167/2012

